
RV-Drucksache Nr. X-32

Verwaltungsausschuss	17.11.2020	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	24.11.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Regelungen für Regionalverbände zur öffentlichen Bekanntmachung im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb wendet sich an die Landesregierung Baden-Württemberg und die regionalen Landtagsabgeordneten mit der Anregung, Regelungen im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg zur Veröffentlichung (§ 33 LplG) an die Möglichkeiten, wie sie in der Gemeindeordnung und Landkreisordnung mit der Elektronischen Veröffentlichung eingeräumt sind, entsprechend aufzunehmen. Damit kann ein Beitrag zum Bürokratieabbau und effizienten Mitteleinsatz von Steuermitteln geleistet werden.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach derzeitiger Rechtslage des Landesplanungsgesetzes (§ 33 Abs. 3 LplG) sind Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen - also auch solche, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Regionalplanungsverfahren erforderlich werden - im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

Diese Regelung wurde bisher nicht an die zeitgemäße Möglichkeit der elektronischen Veröffentlichung angepasst, wie sie die Gemeindeordnung oder die Landkreisordnung vorsehen.

Dass eine solche Möglichkeit nicht auch für die Verfahren von Regionalverbänden eingeräumt wird, lässt sich nur schwer nachvollziehen. Neben dem Verwaltungsaufwand erzeugt die Veröffentlichungspflicht im Staatsanzeiger nicht unerhebliche Kosten. Diesbezüglich entstehen dem Regionalverband Neckar-Alb Kosten i. H. v rd. 10.000 €/jährlich.

Durch eine entsprechende Eingabe an verantwortliche Stellen bei der Landesregierung und regionalen Landtagsabgeordneten soll daher darauf hingewirkt werden, dass durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet wird, Satzungen und Öffentliche Bekanntmachungen künftig auf der Homepage des Regionalverbands rechtswirksam zu veröffentlichen.

Damit kann ein Beitrag zum Bürokratieabbau und effizienten Mitteleinsatz von Steuermitteln geleistet werden.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter